



# Ihre Stimme zählt

**Volksabstimmung  
8. März 2026**

## **Ergänzung**

Bei der Gestaltung der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 8. März 2026 gingen die letzten zwei Seiten des erläuternden Berichts zur Vorlage 1 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» vergessen. Die vor dem Erlassentwurf auf Seite 24ff. einzufügenden vier Abschnitte finden sich auf den folgenden zwei Seiten. Die in elektronischer Form veröffentlichte Abstimmungsbroschüre ist entsprechend vervollständigt (Seiten 22a und 22b).

# 1

## **Warum eine Volksabstimmung?**

Nach Art. 14 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) kann ein Drittel sämtlicher Mitglieder des Kantonsrates verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass der Volksabstimmung unterstellt wird (Ratsreferendum). Der Kantonsrat stimmte einem entsprechenden Antrag aus der Mitte des Kantonsrates mit 42 Ja-Stimmen zu und unterstellte damit den Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen der Volksabstimmung. Damit kann das Stimmvolk nochmals über das Projekt WILWEST entscheiden.

## **Folgen einer Ablehnung**

Wird das Grundstückgeschäft im Kanton St.Gallen abgelehnt, wird die Arealentwicklung WILWEST verunmöglich. Auch die weiteren Massnahmen des Gesamtvorhabens, wie zum Beispiel der neue Autobahnanschluss, könnten nicht realisiert werden. Das bestehende Agglomerationsprogramm könnte bei einem Nein nicht mehr umgesetzt werden. Die Verkehrsoptimierung und die Lärmentlastung sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Ostschweiz würden bei einer Ablehnung der Vorlage verunmöglich. Der Druck auf die Nutzung des Landwirtschaftslands dürfte sich in den umliegenden Gemeinden wesentlich erhöhen.

## **Argumente des Kantonsrates**

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

- die Arealentwicklung WILWEST die Ostschweiz nachhaltig wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch stärken wird;
- das Projekt eine Verkehrsentlastung in der Region Wil bringt und nur im Rahmen des vorgesehenen Agglomerationsprogramms der neue Autobahnanschluss Wil realisiert werden kann;
- WILWEST die wirtschaftliche Entwicklung der Ostschweiz stärkt, indem Wertschöpfung vor Ort geschaffen wird. Zudem trägt das Projekt dazu bei, trotz der Sogwirkung des Grossraums Zürich attraktiv zu bleiben;

- WILWEST bestehenden Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich in der Region weiterzuentwickeln, und neuen Unternehmen, sich in der Ostschweiz anzusiedeln;
- attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können, die einer Abwanderung von Fachkräften aus der Ostschweiz entgegenwirken;
- WILWEST ein Projekt mit Vorzeigecharakter für die Entwicklung von nachhaltigen Arbeits- und Lebensräumen ist, das über Kantongrenzen hinweg Mehrwerte für die Bevölkerung und die Wirtschaft der Region generiert;
- das Projekt einen zentralen Beitrag zur Bekämpfung der Zersiedelung leistet, da zusätzliche Neueinzonungen für Neuansiedlungen in den umliegenden Gemeinden vermieden werden;
- durch den sorgsamen Umgang mit dem Boden Platz für Biodiversität und hochwertige Grünflächen geschaffen wird;
- durch die freiwillige zusätzliche Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen auch dem Erhalt des Kulturlands Rechnung getragen wird.

### **Argumente der Minderheit des Kantonsrates**

Im Kantonsrat wurden von einer Minderheit auch kritische Punkte zum Projekt WILWEST eingebracht. Es wurden folgende Einwände geäussert:

- Das neue Arbeitsplatzgebiet WILWEST kann negative Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge haben.
- Das Projekt WILWEST führt zu einem Verlust von wertvollem Kulturland.
- Mit dem Projekt WILWEST kann sich auch eine Mehrbelastung durch den motorisierten Verkehr ergeben.
- Der Kaufpreis ist nicht angemessen und es sollten Nachverhandlungen erfolgen.

